

Versicherung weiterer Elementarschäden

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherer: Baden-Badener Versicherung AG
Schlackenbergstraße 20 · 66386 St. Ingbert · Amtsgericht Saarbrücken · HRB 32872

Produkt: Versicherung weiterer Elementarschäden

Diese Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte unserer Versicherung weiterer Elementarschäden bietet Ihnen einen ersten Überblick (keine vollständige Darstellung).

Umfassende Informationen zu dem Produkt – sogenannte Vertragsbestimmungen – sind in den Versicherungsunterlagen (Vertragserklärungen [Angebot/Antrag], Versicherungsschein, zusätzliche Vereinbarungen, Verbraucherinformationen und Versicherungsbedingungen) enthalten. Beachten Sie bitte, dass dieser Überblick weder eine Beratung durch Ihre/n Ansprechpartner/in vor Ort noch ein Lesen der Vertragsbestimmungen ersetzt.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Versicherung weiterer Elementarschäden im Rahmen unserer Privatschutz-Versicherung



Was ist versichert?

Wir leisten Entschädigung für versicherte Sachen, die durch

- ✓ Überschwemmung, Rückstau,
- ✓ Erdbeben,
- ✓ Erdsenkung, Erdbeben, Erdbeben,
- ✓ Schneedruck, Lawinen,
- ✓ Vulkanausbruch

zerstört oder beschädigt werden oder abhanden kommen.



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind beispielsweise

- ✗ Schäden an versicherten Gebäuden oder versicherten Sachen, die sich in Gebäuden befinden, die nicht bezugsfertig oder wegen Umbauarbeiten für ihren Zweck nicht benutzbar sind, sowie
- ✗ Schäden an im Freien befindlichen beweglichen Sachen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz ausgenommen, zum Beispiel:

- ! Vorsätzliche Schadenherbeiführung
- ! Schäden durch Sturmflut
- ! Schäden durch Grundwasser, soweit dieses nicht an die Erdoberfläche gedrungen ist.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht innerhalb der im Versicherungsschein (inkl. Nachträge) bezeichneten Risikoanschrift innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Zahlen Sie die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig.
- Die im Angebot enthaltenen Fragen sind unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten.
- Informieren Sie uns, wenn sich Änderungen Ihrer ursprünglichen Angaben im Angebot oder später während der Laufzeit des Vertrages ergeben (auch z. B. wenn die ansonsten ständig bewohnte Wohnung über den im Versicherungsschein genannten Zeitraum hinaus unbewohnt bleibt).
- Führen Sie Verzeichnisse für Wertpapiere, sonstige Urkunden und Sammlungen.

Im Schadenfall

- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall rechtzeitig an.
- Schäden durch strafbare Handlungen sind unverzüglich der Polizei anzuzeigen.
- Reichen Sie uns unverzüglich ein von Ihnen unterschriebenes Verzeichnis der abhanden gekommenen, zerstörten oder beschädigten Sachen ein.
- Sie sind im Rahmen Ihrer Möglichkeiten verpflichtet, für die Abwendung und Minderung eines drohenden Schadens zu sorgen.



Wann und wie zahle ich?

Die Beiträge können Sie je nach Vereinbarung monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich zahlen. Sie können uns auch ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen. Wenn Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, sorgen Sie bitte für entsprechende Deckung auf Ihrem Konto.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Elementarschadenversicherung ist Bestandteil Ihres abgeschlossenen Hausratversicherungsvertrages. Der Versicherungsschutz beginnt einen Monat nach dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrages rechtzeitig erfolgt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Mit Beendigung der Hausratversicherung endet der Versicherungsschutz für Elementarschäden.